

# Sicherheitsinformationen für Besucher und Fremdfirmen

Das Betreten des Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es sind insbesondere alle Ansprüche auf Ersatz von Schäden ausgeschlossen, sofern deren Herbeiführung nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern oder deren

Beauftragten beruht.





Den Anweisungen der Verantwortlichen vor Ort sind in jedem Fall Folge zu leisten!

## Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr 122 Polizei 133 Rettung 144

## **Verkehrsordnung im Werk**





Auf dem Werksgelände gilt die StVO, es ist jedoch dem Werksverehr Vorrang zu gewähren. Gefährdungen beim Rückwärtsfahren sind auszuschließen. Besondere Vorsicht gilt an Kreuzungen und schlecht einsehbaren Stellen.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf markierten Parkplätzen erlaubt. Feuerwehrzufahren und Löscheinrichtungen, Verkehrswege und Notausgänge sind generell frei zu halten!

Eltern haften für Ihre Kinder!

#### Verhalten im Betrieb



# Warnweste tragen

Nach Aufforderung gilt in entsprechend gekennzeichneten Bereichen



Gehörschutz verwenden

### Allgemeine Verhaltensregeln



Am gesamten Betriebsgelände ist das Rauchen verboten.



Der Konsum von Alkohol und Suchtmitteln ist verboten.



Das Berühren von Maschinen und Anlagen ist Besuchern grundsätzlich untersagt.



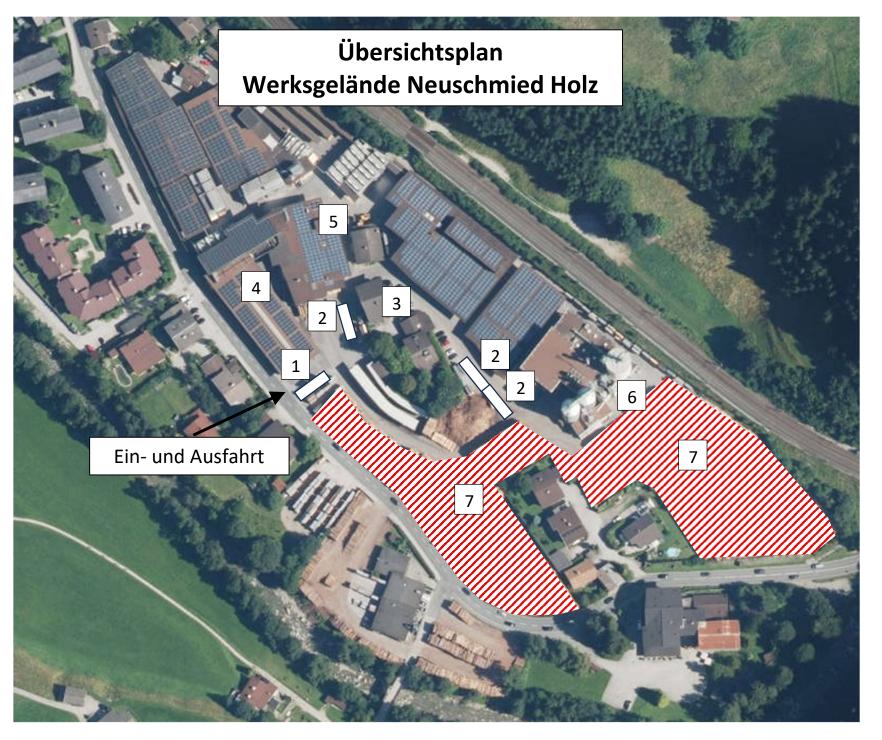
Die einzelnen Verbots- und Gebotszeichen sind im ganzen Betriebsgelände zu befolgen!



Das Mitfahren auf Staplern oder Betriebsmaschinen ist verboten



Es ist verboten unter angehobene Lasten zu treten



- 1 LKW Ankunft WARTEN
- 2 LKW Verladeplatz
- 3 Büro
- 4 Detailverkauf
- Restholz-Verladeplatz
- 6 Pellets-Verladeplatz
- 7 Rundholzplatz Betreten strikt verboten!